



Ehrungsrichtlinien Sport

In Anerkennung dessen, dass sportliche und sportbezogene Leistungen äußerst vielfältig und häufig nur schwer vergleichbar sind, sollen die folgenden Richtlinien der Stadt Dorsten und des Stadtsportverbandes über die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Persönlichkeiten des Sports gelten.

Auszeichnungen

1. Einzelpersonen und Mannschaften werden für den nachfolgenden Richtlinien entsprechende Leistungen in den Kategorien Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet.
2. Einzelpersonen erhalten eine entsprechende Medaille sowie eine Ehrennadel. Eine Mannschaft erhält eine Medaille, zusätzlich wird jedem Mannschaftsmitglied eine Ehrennadel verliehen.
3. Alle Auszeichnungen sollen mit einer Urkunde überreicht werden.

Verfahren

1. Die Verleihung der Auszeichnungen erfolgt auf Antrag.
2. Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes sowie deren Mitglieder, die Organe und Vorstandsmitglieder des Stadtsportverbandes, die Stadt Dorsten sowie alle ihre Bürgerinnen und Bürger.
3. Die Anträge sollen schriftlich bis zum 15. November eines Jahres an den Stadtsportverband gestellt und begründet werden.
4. Über die Verleihung der Auszeichnungen bzw. die jeweilige Kategorie entscheidet der Vorstand des Stadtsportverbandes im Einvernehmen mit der Stadt Dorsten.
5. Die Verleihung der Auszeichnungen soll im Rahmen einer jährlich im ersten Quartal des Folgejahres zu veranstaltenden Sportlerehrung durch den/die Bürgermeister(in) der Stadt Dorsten oder dessen Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Stadtsportverbandes oder dessen/deren Stellvertreter(in) vorgenommen werden.

Ehrungsvoraussetzungen

1. Zu ehrende Personen müssen ihren Wohnsitz in Dorsten haben oder Mitglied eines dem Stadtsportverband Dorsten angehörenden Sportvereins sein.

2. Das Alter der Personen ist unerheblich, die nachstehenden Voraussetzungen gelten sowohl für den Junioren- als auch den Erwachsenen- bzw. Seniorensport.

3. Die Auszeichnung erfolgt

3.1. in Bronze

- an aktive oder ehemalige Sportvereinsvorstände nach mindestens 20-jähriger Vorstandszugehörigkeit
- an sonstige Personen, die sich in mindestens 20-jähriger Tätigkeit um den Sport verdient gemacht haben (z. B. als Übungsleiter oder Mannschaftsbetreuer)
- für die 20. und 25. Ableistung des Deutschen Sportabzeichens
- an die NRW-Landesmeister bzw. (Landes-) Verbandsmeister und für die Aufstellung von NRW-Landesrekorden
- bei einem Aufstieg in die oder aus den höchsten nordrhein-westfälischen oder (Teil-) Verbandsklassen bzw. vergleichbare(n) Klassen oder Ligen

3.2. in Silber

- an aktive oder ehemalige Sportvereinsvorstände nach mindestens 30-jähriger Vorstandszugehörigkeit
- an Personen, die bereits die Auszeichnung in Bronze erhalten haben und sich weiterhin über einen längeren Zeitraum um den Sport verdient gemacht haben
- für die 30. und 35. Ableistung des Deutschen Sportabzeichens
- bei einem Aufstieg in Klassen oder Ligen oberhalb der NRW-Landesebene bzw. Regional- und Bundesligen
- an Dritt- und Zweitplatzierte bei Deutschen Meisterschaften
- für die Aufstellung von Deutschen Rekorden
- an Teilnehmer von Europa- und Weltmeisterschaften
- für die erstmalige Berufung und Mitwirkung in Deutschen Nationalmannschaften

3.3. in Gold

- an aktive oder ehemalige Sportvereinsvorstände nach mindestens 40-jähriger Vorstandszugehörigkeit

- an Personen, die bereits die Auszeichnung in Silber erhalten haben und sich weiterhin über einen längeren Zeitraum um den Sport verdient gemacht haben
 - an Personen, die bereits höherrangige Auszeichnungen wie das Silberne Lorbeerblatt des Bundespräsidenten, das Bundesverdienstkreuz oder die Sportplakette des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten haben
 - für die 40. und jede weitere fünfte Ableistung des Deutschen Sportabzeichens
 - für die Aufstellung von Europa- und Weltrekorden
 - an Deutsche Meister, Podestplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie die Teilnehmer an Olympischen Spielen
4. Die Verleihung der Auszeichnungen in einer der vorgenannten bzw. in höheren Kategorien ist auch möglich, wenn die erbrachten sportlichen oder außersportlichen Leistungen z. B. aufgrund der Eigenheiten bzw. der Verfasstheit einer Sportart, den besonderen Umständen eines Wettkampfes oder einer sonstigen Außergewöhnlichkeit mit den aufgeführten Kriterien vergleichbar sind.
5. Hat eine Person oder eine Mannschaft in einem Jahr mehrere der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, so wird sie unter Nennung aller Erfolge bzw. Leistungen nur einmal in der höchsten erreichten Kategorie geehrt.

Dorsten, den

Bürgermeister Tobias Stockhoff	SSV-Vorsitzender Michael Lachs
--------------------------------	--------------------------------

Die bisherigen Ehrungsrichtlinien der Stadt Dorsten und des Stadtsportverbandes treten hiermit aus der Kraft.